

wickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu verrinDurchführung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollüber-
gern; einkünften,

7. ersucht den Generalsekretär, der Generalver- eineden der umweltschädigenden Auswirkungen des
sammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Berichtin satzes von Kernwaffen,
über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der
auch die von den Mitgliedstaaten gemäß Ziffer 6 vorgelegten 1. erklärt erneut dass die internationalen Abrüs-
Informationen enthält; tungsforen bei der Aushandlung von Abrüstungs- und Rüs-

8. beschließt den Punkt „Zusammenhang zwischen
Abrüstung und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung
ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/33

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009,
ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391,
Ziff. 81)⁶³.

64/33. Beachtung von Umweltnormen bei derAus-
arbeitung und Durchführung von Abrüstungs-
und Rüstungskontrollüb ereinkünften

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/70 M vom
12. Dezember 1995, 51/45 vom 10. Dezember 1996,
52/38 E vom 9. Dezember 1997, 53/77 J vom 4. Dezember
1998, 54/54 S vom 1. Dezember 1999, 55/33 K vom 20. No-
vember 2000, 56/24 F vom 29. November 2001, 57/64 vom
22. November 2002, 58/45 vom 6. Dezember 2003, 59/68
vom 3. Dezember 2004, 60/60 vom 8. Dezember 2005, 61/63
vom 6. Dezember 2006, 62/28 vom 5. Dezember 2007 und
63/51 vom 2. Dezember 2008,

betonend dass die Beachtung von Umweltnormen bei
der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungs- und
Rüstungsbegrenzungsübereinkünften wichtig ist,

in der Erkenntnis dass die auf der Konferenz der Ver-
einten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiede-
ten Übereinkommen sowie die früher geschlossenen einschlä-
gigen Übereinkünfte bei der Ausarbeitung und Durchführung
von Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsübereinkünften
gebührend berücksichtigt werden müssen,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 63/51
vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

feststellend dass die vom 11. bis 16. Juli 2009 in
Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene fünfzehnte Gip-
felkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung
der nichtgebundenen Länder die Verabschiedung der Resolu-
tion 63/51 begrüßte, der ersten von der Generalversammlung
ohne Abstimmung verabschiedeten Resolution über die Be-
achtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und

Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

Dagegen: Israel, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen:

besorgt über die kontinuierliche Aushöhlung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Rüstungsregelung, der Nichtverbreitung und der Abrüstung und anerkennend, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet und das Vertrauen in das internationale Sicherheitssystem sowie die Grundfesten der Vereinten Nationen selbst erschüttert werden, wenn Mitgliedstaaten einseitige Maßnahmen zur Lösung ihrer Sicherheitsprobleme ergreifen,

feststellend dass die vom 11. bis 16. Juli 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene fünfzehnte Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder die Verabschiedung der Resolution 63/50 über die Förderung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung begrüßte und unterstrich, dass der Multilateralismus und multilateral vereinbarte Lösungen im Einklang mit der Charta die einzige tragfähige Methode zur Regelung von Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit darstellen,

in Bekräftigung der absoluten Validität der multilateralen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung und entschlossen, den Multilateralismus als unverzichtbares Mittel für den Ausbau der Rüstungsregelungs-